



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.15 RRB 1901/0869</b>
Titel	<b>Strassen.</b>
Datum	06.06.1901
P.	334

[p. 334] A. Mit Schreiben vom 21. August 1900 übermacht der Gemeinderat Bärethwil zwei vom Bezirksrat Hinwil unterm 1. August 1900 genehmigte Rechnungen mit den diesbezüglichen Belegabschriften nebst andern Akten über den Bau eines öffentlichen Fußweges bei Kleinbärethwil und die Korrektur einer Straße III. Klasse in der Ortschaft Fehrenwaltsberg und ersucht um einen angemessenen Beitrag an die erlaufenen Baukosten.

B. Die Baudirektion berichtet:

Die beiden Rechnungszusammenstellungen stimmen mit den Belegabschriften überein. Für die Vermarkung der korrigierten Straßenstrecke III. Klasse liegt kein Beleg vor, da die Steine (12 Stück) dem Vorrat der Gemeinde entnommen wurden. Der Preisansatz von Fr. 1,37  $\frac{1}{2}$  gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Länge des neu erstellten Fußweges von Bank bis in die Straße I. Klasse Fehrenwaltsberg–Kleinbärethwil beträgt 265 m, die Kronenbreite 1,20 m.

Die Erstellungskosten sind folgende:

a) Grunderwerb	Fr. 204.60
b) Erdarbeiten	“ 103.55
c) Kunstbauten	“ 190.–
d) Bekiesung	“ 112.–
e) Vermarkung	“ 19.45
Summa	Fr. 629.60

Die Länge der in der Ortschaft Fehrenwaltsberg korrigierten Straßenstrecke III. Klasse beträgt 145 m, die Gebietsbreite 3,2 m und die Kronenbreite 2,5 m.

Die Erstellungskosten betragen:

a) Erdarbeiten	Fr. 107.85
b) Kunstbauten	“ 107.15
c) Bekiesung	“ 85.50
d) Marken	“ 16.50
Summa	Fr. 317.–

Laut Finanzstatistik vom Jahr 1898 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung der Gemeinde Bärethwil im Jahrfünft 1894–1898 per Faktor Fr. 9.36; es kann derselben somit an obige Kosten gemäß § 16 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen ein Beitrag von 13,6% verabfolgt werden, also an den Fußweg rund 85 Fr. und an die Straßenkorrektur rund 45 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Bärethwil werden folgende Staatsbeiträge auf Rechnung des Titels IX. C. c. 3 verabfolgt:

- a) An die Fr. 629.60 betragenden Kosten des im Jahre 1899 neu erstellten Fußweges von Bank bis in die Straße I. Klasse von Fehrenwaltsberg nach Kleinbäretswil 85 Fr.  
b) An die 317 Fr. betragenden Kosten der im Jahr 1899 korrigirten Straßenstrecke III. Klasse in der Ortschaft Fehrenwaltsberg 45 Fr.

II. Mitteilung an den Gemeindrat Bäretswil unter Rückschluß der Akten mit Ausnahme der beiden Baurechnungen, an den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014*]